

Anwesend:

Ratsvorsitzender Norbert Schmidt

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

Mitglied SPD-Fraktion

Beigeordneter Wilfrid Adam
Ratsmitglied Ursula Aljets
Ratsmitglied Holger Barkowsky
Ratsmitglied Hans Gabriels
Ratsmitglied Sabine Gastmann
Ratsmitglied Hans Hartmann
Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ratsmitglied Kurt Lorentz
Beigeordneter Siegfried Neumann
Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum
Ratsmitglied Uwe Reese
Ratsmitglied Margit Stoermer
Ratsmitglied Hermann Stolle
Ratsmitglied Angelika Thwin
Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester
Ratsmitglied August Desenz
Ratsmitglied Jörn Felbier
Ratsmitglied Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Stephan Hellwig
Ratsmitglied Marita Hirsch
Ratsmitglied Brigitte Klee
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Philipp Panzer
Ratsmitglied Bernhard Rech
Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister
Ratsmitglied Horst Radmer
Ratsmitglied Hartmuth Sager
Ratsmitglied Dr. Michael Schadewaldt
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beigeordneter Werner Biehl
Ratsmitglied Erika Lach
Ratsmitglied Claus Westerman

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender

Ratsmitglied Gerold Tholen

Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied der LAW

Ratsmitglied Johann Janssen

Mitglied der DP

Ratsmitglied Peter Müller

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kottek

Stadtkämmerer Heiko Hoff

von der Verwaltung

Gleichstellungsbeauftragte Ellen Wolbergs

Abteilungsleiter Hans-Dieter Siehl – FB 10

Fachbereichsleiter FB 20 - Jörg Valnion

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

1. Bürgermeister Fritz Langen

A. Öffentlicher Teil ab Seite 2

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 14

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Sitzverzicht Ratsherr Dr. Michael Schadewaldt / Verpflichtung von Herrn Hans-Joachim Jasny als Nachfolger
- 6.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung von Ausschüssen
- 6.2 Antrag Ratsherr Müller auf Offenlegung der Preiskalkulation der GEW
- 6.3 Antrag Ratsherr Müller auf Änderung der Geschäftsordnung zur Vermeidung von Anglizismen in öffentlichen Sitzungen
- 7.1.1 Verkehrsberuhigung Grundschule Rheinstraße
- 7.1.2 Bebauungsplan Nr. 28 - EHEMALIGER BAUHOF KIRCHREIHE - Entwurfsbeschluss
- 7.1.3 Bebauungsplan Nr. 51 - Nördlich Friedhof Aldenburg - Entwurfsbeschluss
- 7.1.4 Bebauungsplan Nr. 94C/5. Änderung - GEWERBEGEBIET NIEDERSACHSENDAMM/ FRIESENDAMM/ FLUTSTRASSE, Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 7.1.5 Bebauungsplan Nr. 63/2. Änderung - Freizone Freiligrathstrasse (Heppenser Deich), Aufstellungsbeschluss
- 7.1.6 58. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 - KIRCHREIHE/ FRIEDRICH-PAFFRATH-STRASSE, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wilhelmshaven
- 7.1.7 Sanierung westliche Südstadt- Durchbau der Rüderstraße und damit zusammenhängende Ordnungsmaßnahmen , sowie Grunderwerb der Straßenfläche
- 7.1.8 Bebauungsplan Nr. 13 /2. Änderung - Ebert- Virchow-Rhein-Valoisstr. - Aufstellungsbeschluss
- 8.1 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Standpunkt des Oberbürgermeisters in den Diskussionen um die Kraftwerksansiedlung
- 8.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Bearbeitung von Anträgen auf außerschulische Hilfen nach § 35a KJHG durch das Jugendamt
- 8.3 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund
- 8.4 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Rückbau der Sitzbänke im Stadtgebiet

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Schmidt informierte über den **Wegfall** des bisherigen Tagesordnungspunktes 5 „Wahl einer Vertreterin / eines Vertreters des Oberbürgermeisters gem. § 62 Abs. 6 NGO“. Dieser werde **ersetzt durch den neuen Tagesordnungspunkt 5** „Sitzverzicht Dr. Michael Schadewaldt / Verpflichtung von Herrn Hans-Joachim Jasny als Nachfolger“.

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird in der soeben vorgetragenen Form festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 19.12.2007

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Rates sowie der Einwohnerfragestunde vom 19.12.2007 wird genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Beratungsgegenstände für die Durchführung der „Aktuellen Stunde“ lagen nicht vor.

5 Sitzverzicht Ratsherr Dr. Michael Schadewaldt / Verpflichtung von Herrn Hans-Joachim Jasny als Nachfolger

Herr Schmidt informierte, Herr Dr. Michael Schadewaldt habe mit Schreiben vom 24.02.2008 erklärt, dass er aus persönlichen Gründen auf seinen Sitz im Rat verzichte. Damit sei gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Voraussetzung für das Ende seiner Mitgliedschaft im Rat gegeben. Dieses wiederum habe der Rat gemäß § 37 Abs. 2 NGO durch Beschluss festzustellen.

Aus diesem Grunde bitte er, folgendem **Beschlussvorschlag** zuzustimmen:

„Die Voraussetzung für das Ende der Mitgliedschaft von Herrn Ratsherrn Dr. Michael Schadewaldt im Rat der Stadt Wilhelmshaven ist zum 27.02.2008 gem. § 37 Absatz 1 Nr. 1 NGO erfüllt.“

Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

Herr Schmidt erklärte weiter, dass nach Feststellung von Oberbürgermeister Menzel als Gemeindevahlleiter Herr Hans-Joachim Jasny anstelle von Herrn Dr. Schadewaldt für die FDP-Fraktion in den Rat nachrücke. Herr Jasny habe den Sitz gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Oberbürgermeister Menzel verpflichtete als neues Ratsmitglied **Herrn Hans-Joachim Jasny** gemäß § 42 NGO durch Handschlag, die Aufgaben des Rates nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten und wies besonders auf die Bestimmungen der §§ 25 - 27 NGO (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden übergeben.

Oberbürgermeister Menzel wies darauf hin, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 28 NGO aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in diese Niederschrift geschehe.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat6.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umbesetzung von Ausschüssen

Herr Biehl beantragte, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Umbesetzungen vorzunehmen:

<i>„Personalausschuss:</i>	<i>Tausche Mohr gegen Westerman</i>	<i>Vertretung Biehl</i>
<i>Sozialausschuss:</i>	<i>Tausche Mohr gegen Westerman</i>	
<i>Umweltausschuss:</i>	<i>Tausche Biehl gegen Westerman</i>	
<i>GGs:</i>	<i>Tausche Lach gegen Westerman</i>	<i>Vertretung Biehl</i>
<i>Städtische Daten:</i>	<i>Tausche Lach gegen Westerman</i>	<i>Vertretung Lach</i>
<i>Schulausschuss:</i>	<i>Tausche Mohr gegen Biehl</i>	<i>Vertretung Lach</i>
<i>WEB:</i>	<i>bleibt Biehl</i>	<i>Vertretung</i>
<i>Westerman</i>		
<i>Straße und Grün:</i>	<i>bleibt Lach</i>	<i>Vertretung</i>
<i>Westerman</i>		
<i>Jugendhilfe:</i>	<i>Tausche Mohr gegen Lach</i>	<i>Vertretung Biehl.“</i>

Herr Dr. von Teichman beantragte weitere Umbesetzungen im Zuge des Sitzverzichtes von Herrn Dr. Schadewaldt:

- *Ausschuss für Soziales und Gesundheit:* Herr Jasny für
Herrn Dr. Schadewaldt
- *Jugendhilfeausschuss:* Herr Jasny für
Herrn Dr. Schadewaldt als Vertreter
- *Werksausschuss Straße und Grün:* Herr Radmer als neuer Vorsitzender
Herr Jasny als neuer
stv. Vorsitzender
- *Werksausschuss Entsorgungsbetriebe:* Herr Jasny für
Herrn Dr. Schadewaldt als Vertreter
- *Werksausschuss Grundst. u. Gebäude:* Herr Jasny für
Herrn Dr. Schadewaldt als Vertreter
- *Aufsichtsrat Flugplatzges. WHV-FRI:* Herr Dr. von Teichman als neues
Mitglied
Herr Jasny als neuer Vertreter

Die beantragten Umbesetzungen wurden einstimmig angenommen.

6.2 Antrag Ratsherr Müller auf Offenlegung der Preiskalkulation der GEW

Herr Müller beantragte:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen, den örtlichen Energielieferanten GEW dazu umgehend aufzufordern, die Kalkulationen seiner letzten Preiserhöhungen den Bürgern der Stadt in nachvollziehbarer Weise offen zu legen.“

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

6.3 Antrag Ratsherr Müller auf Änderung der Geschäftsordnung zur Vermeidung von Anglizismen in öffentlichen Sitzungen

Herr Müller brachte einen weiteren Antrag ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen, den § 17 (Ordnung in den Sitzungen) der Geschäftsordnung des Rates dahingehend zu erweitern, dass in öffentlichen Sitzungen die deutsche Sprache zu verwenden ist, Anglizismen zu meiden sind und sich die Ratsmitglieder für jedermann verständlich auszudrücken haben.“

Herr Janssen merkte an, dass man sich der Englischen Sprache als Weltsprache schlecht entziehen könne. Dies wolle er jedoch mit der Bitte verknüpfen, den englischen Sprachgebrauch nicht Überhand nehmen zu lassen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Planen und Bauen

7.1.1 Verkehrsberuhigung Grundschule Rheinstraße

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 19.02.2008 vor.

Herr Schmidt wie auch Herr Möhle lobten übereinstimmend die gute Vorbereitung durch die Verwaltung und signalisierten ihre Zustimmung zu den Planungen.

Beide stimmten in ihrer Auffassung überein, dass nach Bildung des Grundschulzentrums nun auch die Anpassung des Verkehrsflusses erfolgen müsse, um den Schülern den größtmöglichen Schutz zu gewähren. Gleichzeitig müssten jedoch auch die Belange der Bewohner des Pauline-Ahlsdorff-Hauses in die Planungen einbezogen werden.

Herr Ender bemängelte die seines Erachtens zu kleine Parkfläche für Besucher.

Herr Radmer regte an, das Geländer vor dem Schulgebäude nicht nur für die Virchow- und die Rheinstraße, sondern auch für größtmöglichen Schutz bis in die Ebertstraße zu planen.

Herr Dr. von Teichman bemerkte, er sehe im Verkehr, der durch die Eltern beim Hinbringen und Abholen der Kinder entstehe, die größte Gefahr. Außerdem halte er die für den Bereich des Fahrradweges vorgesehen Art der Pflasterung wegen der Rutschgefahr für gefährlich. Letztlich empfinde er den Aufwand jedoch für den vergleichsweise kleinen Straßenabschnitt als unverhältnismäßig hoch.

Herr Biehl appellierte, die Verkehrsplanung auch im Zusammenhang mit dem Vorhaben im Bereich des ehemaligen „C&A“-Gebäudes zu betrachten, da dieser Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer zusätzlichen Zunahme des Verkehrs führen werde.

Nachdem Herr Schmidt darauf hingewiesen hatte, dass diese Fragestellung bereits in den Fachausschüssen thematisiert worden sei, erläuterte Herr Rech bezüglich der Anmerkung von Herrn Dr. von Teichman kurz die geplante Pflasterung und ging anschließend auf die Frage nach den Parkplätzen von Herrn Ender ein.

Herr Janssen bat, das Geländer baulich so zu konzipieren, dass Kinder nicht dazu verlockt würden, darauf herumzuklettern.

Oberbürgermeister Menzel machte darauf aufmerksam, es werde für die Kinder der größtmögliche Grad an Sicherheit angestrebt und die dazugehörigen Maßnahmen hätten nun einmal ihren Preis.

Frau Aljets warf ein, dass die Verfechter dieses Grundschulzentrums nun auch mit den anfallenden Kosten leben müssten.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Umsetzung des Vorentwurfs A als verkehrsberuhigende Maßnahme für die Grundschule Rheinstraße wird grundsätzlich zugestimmt.

7.1.2 Bebauungsplan Nr. 28 - EHEMALIGER BAUHOF KIRCHREIHE - Entwurfsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 19.02.2008 vor.

Herr Adam begrüßte mit einer kurzen Stellungnahme das Vorhaben und dankte allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung.

Abschließend erklärte er, er werde sich als Aufsichtsratsvorsitzender des Bauvereins Rüstringen nicht an der Abstimmung beteiligen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt- (ohne Herrn Adam)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 28 - EHEMALIGER BAUHOF KIRCHREIHE - zu und beschließt, ihn einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

7.1.3 Bebauungsplan Nr. 51 - Nördlich Friedhof Aldenburg - Entwurfsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 19.02.2008 vor.

Herr Barkowsky begrüßte die aktuellen Planungen für das Gebiet als nunmehr realistisch und signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Ender verließ seiner Skepsis gegenüber der geplanten An- und Abfahrt über das Naturschutzgebiet an der Sauerbruchstraße Ausdruck.

Herr Dr. von Teichman bedauerte im Gegensatz zu Herrn Barkowsky, dass sich die früheren Planungen nicht haben durchsetzen können.

Im Anschluss wurden zwischen den Herren Biehl, Neumann, Westerman, Weerda und Dr. von Teichman die Gründe für das Scheitern der dort ursprünglich geplanten Ökosiedlung diskutiert.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 - NÖRDLICH FRIEDHOF ALDENBURG - zu und beschließt, ihn einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

7.1.4 Bebauungsplan Nr. 94C/5. Änderung - GEWERBEGEBIET NIEDERSACHSENDAMM/ FRIESENDAMM/ FLUTSTRASSE, Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 19.02.2008 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§2 Abs.1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 94C/5. Änderung - Gewerbegebiet Niedersachsendamm/ Friesendamm/ Flutstraße - als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01) beschlossen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Die Begründung in der Fassung 28. Januar 2008 mit den Angaben nach §2a BauGB wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des Baugesetzbuches beigelegt.

7.1.5 Bebauungsplan Nr. 63/2. Änderung - Freizone Freiligrathstrasse (Heppenser Deich), Aufstellungsbeschluss

Herr Harms trug in Vertretung für Herrn Rech den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 19.02.2008 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 / 2. Änderung - FREIZONE FREILIGRATHSTRASSE (HEPPENSER DEICH) im Beschleunigten Verfahren gem. §13 a ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden.

7.1.6 58. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 - KIRCHREIHE/ FRIEDRICH-PAFFRATH-STRASSE, Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wilhelmshaven

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 19.02.2008 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§2 Abs.1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses der **58. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 – KIRCHREIHE / FRIEDRICH-PAFFRATH-STRASSE - der Stadt Wilhelmshaven.**

7.1.7 Sanierung westliche Südstadt- Durchbau der Rüderstraße und damit zusammenhängende Ordnungsmaßnahmen , sowie Grunderwerb der Straßenfläche

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 19.02.2008 vor.

Frau Aljets begrüßte die mit diesem Schritt fortgeführte Entwicklung des Quartiersentwicklungskonzeptes. Die hier erreichte Verkehrsentslastung der Weserstraße halte sie für einen richtigen Schritt.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

1. Dem Durchbau der Rüderstraße mit voraussichtlichen Baukosten von 273.200,-€ wird zugestimmt.
2. Dem dafür erforderlichen Grunderwerb einer 1889 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 89/8 der Flur 7 zum sanierungsunbeeinflussten Bodenwert von 37.525,-€ einschließlich 10 %Nebenkosten durch den Sanierungsträger WoBauJade wird zugestimmt.
3. Der Durchführung der Ordnungsmaßnahme Abbruch des Gebäudes Oldebrüggestr.21 und des dahinterliegenden Lagerplatzes einschließlich der Vegetation auf o.g. Flurstück zu geschätzten Kosten von 99.722,- € durch den Sanierungsträger WoBauJade wird zugestimmt.
4. Für die Durchführung von sanierungsbedingten Baumaßnahmen am Geschäftsgebäude Thiele& Fendel wird ein Zuschuss in Höhe von höchstens 110.000,- € gewährt.
5. Der Eigentümer der Flurstücke 89/8 und 89/1 Thiele& Fendel GmbH & Co.KG wird den Ausgleichsbetrag für o.g. Flurstücke nach § 154 BauGB in Höhe von 44.594,00€ vorzeitig ablösen.
6. Der Sanierungsträger die WoBauJade wird bevollmächtigt die dazu notwendigen Verträge abzuschließen

7.1.8 Bebauungsplan Nr. 13 / 2. Änderung - Ebert- Virchow-Rhein-Valoisstr. - Aufstellungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 19.02.2008 vor.

Herr Schmidt ging zunächst auf die Bedeutung der Neuordnung des Verkehrs in diesem Gebiet ein und legte anschließend in einer kurzen Stellungnahme die positiven Aspekte dieser Neubeplanung dar. Wichtig sei hier besonders, nach Beschlussfassung eine zügige Abwicklung anzustreben.

Herr Kottek ging abschließend kurz auf den weiteren Ablauf nach Beschlussfassung ein.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Aufstellung des

Bebauungsplans Nr. 13 /2. Änderung
- EBERT- VIRCHOW-RHEIN-VALOISSTR. - -

im Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

8 Kleine Anfragen

8.1 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Standpunkt des Oberbürgermeisters in den Diskussionen um die Kraftwerksansiedlung

Herr Janssen trug eine Kleine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, einige Äußerungen von Ihnen in letzter Zeit geben mir den Anlass, diese Frage zu stellen.

Sie haben die Kohlekraftwerksgegner öffentlich als „Verwirrte“ (Ali-Versammlung) und im Rat öffentlich als „Allianz der Unverantwortlichen“ bezeichnet. Sie haben sich auf Veranstaltungen der Kraftwerksbetreiber eindeutig auf deren Seite gestellt und sogar eine Betriebsversammlung der GEW genutzt, sich für Kohlekraftwerke auszusprechen. Angriffe, oft unsachlicher Art gegen die Kraftwerksgegner haben Sie nie zurückgewiesen.

Meine Fragen:

1. *Sollte ein Oberbürgermeister, unabhängig von seiner persönlichen Meinung, die er natürlich äußern darf, nicht bemüht sein, Andersdenkende nicht zu diffamieren, indem er sie als „Verwirrte und Unverantwortliche“ öffentlich bezeichnet? Verstehen Sie nicht, dass Sie durch solche Äußerungen Ihre Gegner zu ähnlichen, oft überzogenen Äußerungen, provozieren?*
2. *Meinen Sie nicht, dass ein Oberbürgermeister der OB aller Bürger einer Stadt ist und um Ausgleich in den Formen von Auseinandersetzungen bemüht sein muss?“*

Oberbürgermeister Menzel antwortete wie folgt:

„Herr Vorsitzender, Herr Ratsherr Janssen, ich habe keinesfalls die Gegner der Kohlekraftwerke öffentlich als „Verwirrte“ bezeichnet. Ich habe diesen Begriff im Zusammenhang mit Eintragungen auf Web-Seiten im Internet bzw. auf Eintragungen unter Decknamen im Internet verwendet. Die Internet-Seiten „www.2sechs3acht4“, „www.zeche-rüstersiel“ sowie „www.basu-whv“ bieten dafür

einige herausragende Beispiele.

Ebenfalls habe ich die Kohlekraftwerksgegner nicht als „Allianz der Unverantwortlichen“ bezeichnet. Ich habe von einer Allianz der Nichtverantwortung im Zusammenhang von genereller Ablehnung von Industrieprojekten in Wilhelmshaven und einem Nichtaufzeigen von Alternativen gesprochen. Dies bezieht sich auch auf diejenigen, die mit Klagen versuchen bzw. versucht haben, den JadeWeserPort und vorbereitende Arbeiten für das Kraftwerk von Electrabel zu verhindern. Im übrigen ist es doch klar, dass ich in meiner Rolle als Oberbürgermeister und oberster Wirtschaftsförderer verpflichtet bin, Investoren zu unterstützen, die Arbeitsplätze in Wilhelmshaven schaffen und dauerhaft Gewerbesteuer zahlen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die von Ihnen gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1: ja.

Frage 2: ja.“

8.2 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Bearbeitung von Anträgen auf außerschulische Hilfen nach § 35a KJHG durch das Jugendamt

Herr Janssen fragte weiter:

„Ich habe Kenntnis darüber bekommen, dass das Jugendamt außerschulische Hilfen nach § 35a KJHG (Therapie bei Lernstörungen zur Abwendung einer psychischen Behinderung) in der letzten Zeit nur sehr zögerlich und eingeschränkt bewilligt. Eltern werden bei der Beantragung von Therapie hingehalten. Der Sachbearbeiter stimmt der Verlängerung einer Lernmaßnahme gar nicht oder nur eingeschränkt zu oder er vermutet andere Gründe für die Ursache der Lernstörung und lässt das häusliche Umfeld durch den Sozialdienst überprüfen.“

*Da mir schon mehrere solcher Klagen zu Ohren gekommen sind, **meine Fragen:***

- 1. Gibt es eine Anordnung der Verwaltung, Kosten zu sparen, indem Kindern der Weg in eine Hilfsmaßnahme erschwert wird?*
- 2. Welchen Sinn haben seitenlange Fragebögen, die die Eltern betroffener Kinder ausfüllen müssen, um eine Therapie oder deren Verlängerung für ihr Kind zu bekommen?“*

Herr Stoffers antwortete:

„Ratsherr Janssen hat mit Datum vom 18.02.2008 eine Kleine Anfrage für die Ratssitzung am 27.02.2008 gestellt, deren Beantwortung in die Zuständigkeit des Jugendamtes fällt.

Dazu nehme ich wie folgt Stellung:

1. Rechtsgrundlage für die Eingliederungshilfe (insbesondere Legasthenie und Dyskakulie) für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist § 35a SGB VIII. Lernstörungen und psychischen Behinderungen werden entgegen der Einschätzung des Fragestellers in § 35a SGB VIII nicht normiert und dementsprechend vom Jugendamt auch nicht geprüft.
2. Genehmigungsvoraussetzung des § 35a SGB VIII sind folgende Tatbestandsmerkmale:
 - a. eine von einem Arzt festgestellte Teilleistungsstörung und
 - b. eine Störung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Voraussetzung a. wird ausschließlich in einem standardisierten Testverfahren von einem dafür besonders befähigten Facharzt überprüft. Das Gutachten ist für das Jugendamt bindend und wird nicht weiter hinterfragt. In Wilhelmshaven

erfolgt die Begutachtung überwiegend durch die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am RNK und durch das Beratungszentrum des Jugendamtes.

Voraussetzung b. wird vom Jugendamt in eigener Zuständigkeit geprüft. Die erwähnten seitenlangen Fragebögen (Elternfragebogen und Schulfragebogen) sind notwendig zur Beurteilung gerade dieser Voraussetzung des § 35a SGB VIII. In keinem Fall ist bisher von Seiten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe als Entscheidungsstelle der ASD direkt eingeschaltet worden; eine Überprüfung des häuslichen Umfelds im Zusammenhang mit einem Antrag nach § 35a SGB VIII durch den Sozialdienst ist insofern eine unzutreffende Behauptung.

Dieses (vereinfachte schriftliche) Verfahren wird gerade deshalb praktiziert, um den antragstellenden Familien zusätzliche Belastungen zu ersparen.

3. Es gibt keine Anweisung, durch Ablehnung von beantragten Hilfen Kosten zu sparen. Dieses wäre im übrigen gesetzessystematisch unzulässig, da sich aus § 35a SGB VIII ein unmittelbarer Rechtsanspruch des Antragstellers ergibt.
4. Zurzeit sind 48 Fälle mit insgesamt 2.830 Stunden bewilligt. Die Therapeutenpreise sind unterschiedlich, ebenso die Abrechnungsperioden. Insgesamt entstehen für die bewilligten Stunden Aufwendungen in Höhe von 78.040 € (durchschnittlicher Stundensatz von 27,58 €).
5. In 2007 wurden **4 Anträge** abgelehnt wegen fehlender Voraussetzungen (Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nicht beeinträchtigt).
6. Die Hilfen werden immer eingeschränkt bewilligt. Die Einschränkung liegt in einer Kontingentierung auf i.d.R. (zunächst) 40 – 50 Therapieeinheiten. Danach muss der Therapieerfolg zunächst überprüft werden, bevor über eine Weiterbewilligung entschieden werden kann.
7. Die Bearbeitungsgeschwindigkeit hängt von folgenden Faktoren ab:
 - a. Zugang des fachärztlichen Gutachtens
 - b. Zugang des Elternfragebogens.
 - c. Zugang des Schulfragebogens.

Erst wenn alle antragsrelevanten Unterlagen vorliegen, kann die Sachbearbeitung durch das Jugendamt erfolgen. Häufig beansprucht die ärztliche Terminierung einen Zeitraum von mehreren Wochen; gleiches gilt für den Rücklauf des Fragebogens durch die Schule. Auf vorgenannte Zeitachsen hat das Jugendamt keinen Einfluss – die Wirkung (lange Gesamtdauer) wird hingegen dem Jugendamt von den Antragstellern voll zugeschrieben.

8. Antragsteller werden weder hingehalten noch werden Anträge hinausgezögert. Lediglich in den Fällen, wo bereits der 3. oder 4. Folgeantrag zur Entscheidung ansteht, stellt sich für den Sachbearbeiter die Frage nach notwendigen anderen pädagogischen Hilfen zur Zielerreichung. Bei ausbleibendem Therapieerfolg muss im Rahmen der Gesamtverantwortung des Jugendamtes die Geeignetheit der Hilfe und ggf. Alternativen geprüft werden.

Die Beratung der Therapeuten in diesem Zusammenhang ggü. den Eltern geht leider gelegentlich in eine andere Richtung; ein wirtschaftliches Eigeninteresse der Hilfeanbieter ist dabei nicht immer auszuschließen. Diese unterschiedlichen Positionen (Therapeutenziel = lange Laufzeit der Hilfe zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz versus Ziel des SGB VIII = geeignete Hilfe) führen bei den Eltern häufig zur problematischen Wahrnehmungen und gelegentlich zu Beschwerden.“

8.3 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zur Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund

Herr Janssen brachte eine weitere Kleine Anfrage ein:

- „1. Wie viele (prozentual) Kinder mit Migrationshintergrund besuchen die Sonderschulen?*
- 2. Wie viele dieser Kinder besuchen Sonderschulen, weil sie die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen?*
- 3. Was wird, wenn das als Grund erkannt wurde, dagegen unternommen und wie erfolgreich sind diese Bemühungen?*
- 4. Wie werden Kosten finanziert?“*

Herr Kottek beantwortete die Fragen in Vertretung für Herrn Dr. Graul wie folgt:

„Zuerst einmal sollte festgestellt werden, dass es nur noch **Förderschüler** gibt. Der Begriff Sonderschüler ist aus dem NSchG gestrichen.

Die von Herrn Janssen gestellten Fragen 1 und 2 können nicht beantwortet werden, weil weder die Schule, noch der Schulträger oder die Landesschulbehörde diese Statistik führt. Dafür gibt es auch keinen Anlass.

Üblicherweise gehen alle Schülerinnen und Schüler in die Grundschule zur Schule. Dort werden den SchülerInnen auch die notwendigen Deutschkenntnisse beigebracht.

Nur aufgrund eines festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs und Erstellung eines sonderpädagogischen Fördergutachtens und einer Zuweisung durch die Landesschulbehörde gelangen SchülerInnen in die Förderschule. Nur in Ausnahmefällen kommen Kinder schon in die Primarstufe an eine Förderschule.

Bedingt durch die neue Einrichtung SUSI (systemische Unterstützung schulischer Integration) von Jugendamt und Landesschulbehörde sollen zukünftig möglichst wenige Kinder eine Förderschule besuchen. Stadt und Land tragen die Kosten für SUSI (Personal- und Sachkosten).“

8.4 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Rückbau der Sitzbänke im Stadtgebiet

Abschließend fragte Herr Janssen:

„Im Rahmen der Bürgerfragestunde der LAW wurde von Bürgern dieser Stadt an uns herangetragen, dass viele Sitzbänke in öffentlichen Anlagen seit ca. 2 Jahren abgebaut wurden. Erst hatten wir vermutet, diese seien nur kurzfristig in Reparatur bzw. Ausbesserung. Unsere Rückfragen bei den Bürgern haben dann allerdings ergeben, dass die meisten Sitzbänke dauerhaft verschwunden sind.

Meine Fragen:

- 1. Lag zum Rückbau der Bänke, da es sich um eine Veränderung des Stadtbildes handelt, ein Ratsbeschluss vor und wann wurde dieser vom Rat der Stadt beschlossen?*
- 2. Welcher städtische Eigenbetrieb hat die Bänke abgebaut und wurde in diesem Zusammenhang ohne Ratsbeschluss gehandelt?*
- 3. Aus welchen Gründen wurden die Bänke (s. Auflistung) abgebaut und wann genau werden diese an welchen Plätzen wieder aufgebaut?*

Stadtmitte:

Rückseite Rathaus ehemals 7 Bänke, jetzt 0 Bänke

Bismarckstr., vor dem SPD-Gebäude: ehemals 3 Bänke, jetzt 0 Bänke

Bismarckstr., Grünanlage Durchgang Störtebekerstr.: ehemals 3 Bänke, jetzt 1

Bank

Berliner Platz: ehemals 2 Bänke, jetzt 0 Bänke

Paul-Hug-Str., Fußweg in Höhe ehemals Hallenbad: ehemals 2 Bänke, jetzt 0 Bänke

Kurpark: ehemals 68 Bänke, jetzt 66 Bänke

Brommygrün: ehemals 27 Bänke, jetzt 23 Bänke

KW-Park einschließlich Adalbertplatz: ehemals 28 Bänke, jetzt 15 Bänke

Tonndeich, Pflasterplatz Ulmen/Paulstr.: ehemals 3 Bänke, jetzt 0 Bänke

Gökerstr., Grünanlage neben Gesundheitsamt: 6 Bänke, jetzt 0 Bänke

Bant, Grünanlage Werft/Peterstr. (sog. Knochenpark) : ehemals 7 Bänke, jetzt 0 Bänke

Börsen/Werftstr.: ehemals 3 Bänke, jetzt 0 Bänke

Krökelplatz: ehemals 8 Bänke, jetzt 2 Bänke

Grünfläche Anfang Werftstr./ am Kanal: ehemals 3 Bänke, jetzt 1 Bank

Bordumplatz: ehemals 4 Bänke, jetzt 0 Bänke

Stadtnorden:

Spielplatz Weichselstr.: ehemals 4 Bänke, jetzt 1 Bank

Grüngürtel Posenerstr. Bis Warthestr.: ehemals 9 Bänke, jetzt 3 Bänke

Grünanlage Plautentief: ehemals 10 Bänke, jetzt 3 Bänke

Fazit: es wurden im gesamten Stadtgebiet von ehemals 199 mindestens 83 Sitzbänke abgebaut nach Ergebnissen selektiver Ortsbegehungen und Zählungen.

4. *Wie viele Sitzbänke sind im gesamten Stadtgebiet Wilhelmshavens aufgestellt?*
5. *Wie viele, außer den von mir genannten 83 Sitzbänken wurden in WHV in den letzten Jahren abgebaut?*
6. *Wie viele Sitzbänke befinden sich z.Zt. zwecks Ausbesserung und Instandsetzung in der Werkstatt?*
7. *Wie viele 1-Euro-Jobber sind bei den Ausbesserungs-und Instandsetzungsarbeiten der Bänke z.Zt. beschäftigt?“*

Herr Kottek antwortete dazu:

- „**1. Frage:** Zum Rückbau von Parkbänken gibt es keinen Ratsbeschluss – es gibt auch keinen Ratsbeschluss zum Aufbau von Parkbänken! Letzten Endes regeln der Personalabbau und die Haushaltsmittelstreichung den Rückbau von Grünanlagen und deren Einrichtungen (z. B. Beschluss des Rates zur Wiederbesetzung!).
- 2. Frage:** Für die Parkbänke ist der Eigenbetrieb SGW, Abt. Grün zuständig.
- 3. Frage:** Folgende Gründe bestehen zum Abbau von Bänken:
- Reparatur
 - Reparatur nicht mehr wirtschaftlich, d. h. komplett entfernen von Bankplätzen
 - Vandalismus – bis hin zur Totalzerstörung/Diebstahl/Feuer
 - Massive Beschwerden von Nachbarn/Anwohnern/Parkbenutzern (Lärm, Urinieren)
 - Keine Nutzung mehr
 - Personalabbau/Haushaltsmittelstreichung für Reparaturen bzw. Personal zur Pflege/Kontrolle vom Umfeld der Bänke – bis zur Leerung der vorhandenen Papierkörbe, 1 – 2 mal wöchentlich, siehe auch 1. Frage.
- 4. Frage:** Es gibt keine Kartei bzw. Bestandsliste von Parkbänken und Papierkörben.
- 5. Frage:** siehe 4. Frage

6. Frage: ca. 25 Stück, z. Z. jedoch keinen Tischler

7. Frage: Es sind keine AGH-Mitarbeiter bei SGW tätig.

Bei weiteren Rückfragen können die Mitarbeiter Klaus Timmermann, Herbert Unger und Leenert Peters weiterhelfen.

Der Preis einer neuen Bank für einen öffentlichen Bereich beträgt ca. 600,-- €.“

B. Einwohnerfragestunde

*Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)*

Es lagen keine Fragen vor.

*Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)*

Wortmeldungen wurden nicht gewünscht.

Die Einwohnerfragestunde wurde daraufhin geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

Schmidt
Ratsvorsitzender

Menzel
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin